

ZBB 2001, 186

StGB §§ 263a, 242, 53

Tatmehrheit zwischen Diebstahl einer Scheckkarte und Computerbetrug

BGH, Beschl. v. 30.01.2001 – 1 StR 512/00 (LG Mannheim), NJW 2001, 1508

Leitsatz:

Der Diebstahl einer Scheckkarte kann zu einem Computerbetrug (durch unberechtigtes Bewirken einer Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten) in Tatmehrheit stehen.